
FAQ zum neuen Ergänzungstarif COVID 19 - Seminare

1. Warum benötigt der Teilnehmer den Ergänzungstarif COVID 19?

In den Allgemeinen Bestimmungen zur Seminar-Versicherung sind Schäden, die aufgrund einer Pandemie auftreten, nicht versichert.

Mit dem Ergänzungstarif COVID 19 kann sich der Teilnehmer nun auch zusätzlich gegen das Pandemierisiko COVID 19 absichern.

2. Was ist mit dem Ergänzungstarif COVID 19 abgesichert?

Es besteht Versicherungsschutz bei

- Erkrankung oder Tod aufgrund von COVID 19
- **Persönlicher und individuell** angeordneter Quarantänemaßnahme
- Verweigerung der Beförderung durch berechtigte Dritte (Bahn, Airline)
- Die Seminarreise kann nicht wie geplant beendet werden, wegen persönlicher und individuell angeordneter Quarantänemaßnahme.

3. Wer kann den Versicherungsfall auslösen?

Der Versicherungsnehmer und seine Risikopersonen (Mitreisende, Angehörige)

4. Was kostet der Ergänzungstarif?

Einmalig € 15,- für alle Mitreisenden (bis max. 9 Personen) – **ohne Selbstbeteiligung auswählen!**

5. Was gibt es noch zu beachten?

- Der Ergänzungstarif kann nur zusammen mit einer Seminar-Versicherung abgeschlossen werden oder wenn diese schon besteht (weil Jahresversicherung oder vorher schon abgeschlossen).
- Es gilt dieselbe Abschlussfrist wie bei der Seminar-Versicherung: bis 30 Tage vor Seminarbeginn
- Es gelten ansonsten die Versicherungsbedingungen der Hauptversicherung (Seminar-Versicherung).
- Buchbar ab dem 08.02.2021

6. Wie kann der Ergänzungstarif COVID 19 abgeschlossen werden?

- Über den COVID 19 - Buchungsassistenten, im Nachgang zur Seminar-Versicherung oder einer Jahres-Versicherung